

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Adrian Grasse (CDU)**

vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2021)

zum Thema:

Digitale Netzlösungen für die Berliner Schulen

und **Antwort** vom 23. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26547

vom 8. Februar 2021

über Digitale Netzlösungen für die Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sofern Schulen nicht innerhalb des laufenden Jahres mit einem edukativen Netzzugang durch das ITDZ versorgt werden können, zum Beispiel, weil sie nicht in unmittelbarer Nähe zum Berliner Landesnetz liegen: Gestattet der Senat den Schulen die Schaffung einer Übergangslösung in Form einer LTE-Router-Lösung inkl. Flatrate, bis die Schulen an das Netz angebunden sind?

Zu 1.:

Die Breitbandanbindung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen wird im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vergeben. Ein Anschluss an das Landesnetz bzw. eine Versorgung durch das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) ist hier nicht vorgesehen.

Die Beruflichen Schulen sind bis auf zwei Standorte bereits ausreichend digital angebunden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) prüft aktuell den Einsatz von LTE-Routern als Übergangslösung und ist mit mehreren Anbietern im Gespräch.

2. Falls 1. mit "Ja" beantwortet wurde: Würde die Senatsverwaltung den Schulen diese Lösung finanzieren? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? Würde ggf. auch die Finanzierung durch einen Förderverein gestattet sein (bitte begründen)?

Zu 2.:

Bei Umsetzung des Projekts ist eine Finanzierung durch SenBildJugFam geplant. Der Einsatz von Geldern des Fördervereins ist Angelegenheit der Schule.

3. Falls 1. mit "Ja" beantwortet wurde: Wie und wo können Schulen diese Übergangslösung beantragen?

Zu 3.:

Vorgesehen ist kein Antragsverfahren, sondern eine Bedarfsabfrage über die regionale Schulaufsicht.

4. Falls 1. mit "Ja" beantwortet wurde: Dürfen Schulen selber einen Vertrag über eine LTE-Lösung abschließen, deren Kosten dann von der Senatsverwaltung übernommen werden? Welche Rahmenbedingungen gilt es hierbei zu beachten?

Zu 4.:

Wenn wie geplant eine Finanzierung durch SenBildJugFam erfolgt, müssen Beauftragung und Rollout zentral gesteuert werden. Eine Abrechnung über den DigitalPakt Schule ist ebenfalls nicht möglich.

5. Falls 1. mit "Nein" beantwortet wurde: Aus welchen Gründen lehnt der Senat diese Übergangslösung ab?

Zu 5.:

Entfällt.

6. Bewertet die Senatsverwaltung eine LTE-Übergangslösung als erfüllte Grundvoraussetzung, um erfolgreich weitere Hardware zu beantragen?

Zu 6.:

Nein. Das Antragsverfahren zum DigitalPakt Schule ist unabhängig von möglichen Interimslösungen zur Internetanbindung von Klassenräumen.

7. Falls 1. mit "Nein" beantwortet wurde: Welche alternative Übergangslösung beschließt der Senat, um Schulen, die nicht zügig an das Breitbandnetz angeschlossen werden können, übergangsweise einen schnellen Internetanschluss zu ermöglichen? Wie und wo können die Schulen diese Übergangslösung beantragen? Wer trägt die Finanzierung dieser Lösung?

8. Falls 1. und 7. mit „Nein“ beantwortet wurden und der Senat keine eigene alternative Lösung anbietet: Erkennt der Senat die außergewöhnlichen Umstände der Pandemielage auch für Schulen an sowie die daraus resultierende Notwendigkeit, die Schulen in der Pandemielage unverzüglich für das Home-Schooling zu stärken - auch um die Gesundheit von LehrerInnen, SchülerInnen und Familien zu schützen?

Zu 7. und 8.:

Entfällt.

9. Für das Home-Schooling ist neben der technischen Ausstattung der Schulen auch eine Versorgung der SchülerInnen mit digitalen Endgeräten eine notwendige Voraussetzung. Auch der Zugang zum Internet ist für die SchülerInnen zwingend notwendig. Beabsichtigt der Senat hierfür die Anschaffung von LTE Sim-Cards, die einen solchen Zugang ermöglichen? Wenn "Ja", wo können die Schulen und/oder Eltern diese SIM-Cards beantragen? Wer trägt die Finanzierung für deren Anschaffung sowie die laufenden Kosten? Wann stehen diese SIM-Cards zur Verfügung?

Zu 9.:

Im Frühjahr 2020 wurden für einen Teil der mobilen Endgeräte, die aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt wurden, Datentarife mit beschafft. Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms / Zusatz1 zum DigitalPakt Schule (letzte Geräte aktuell in der Auslieferung) ist die Bereitstellung von SIM-Karten nicht vorgesehen.

10. Falls 9. mit "Nein" beantwortet wurde: Wie stellt der Senat sicher, dass die SchülerInnen auch von zuhause einen Internetzugang in ausreichender Qualität nutzen können, um am Home-Schooling teilnehmen zu können?

Zu 10.:

Entfällt.

11. Dürfen Schulen aufgrund von technischen Problemen mit dem "Lernraum Berlin" auch alternative Software-Lösungen zum Home-Schooling einsetzen, z.B. Microsoft Teams?

Zu 11.:

Die Schulen entscheiden im Rahmen der schulischen Selbständigkeit und Eigenverantwortung (vgl. §7 Schulgesetz) über den Einsatz von Software. Eine Zusammenstellung von empfehlenswerten Lösungen wurde seitens der SenBildJugFam erstellt und der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit zur Prüfung (BBDI) übersandt. Die BBDI hat in ihrer Beantwortung u. a. darauf hingewiesen, dass sie für diese pauschale Prüfung nicht zuständig ist. Das weitere Vorgehen der SenBildJugFam wird derzeit geprüft.

Die Schulen haben seit Kurzem die Möglichkeit, itslearning als kommerzielles Lernmanagementsystem zu nutzen.

12. Falls 11. mit "Nein" beantwortet wurde: Wie geht der Senat mit Schulen um, die dennoch alternative Lösungen nutzen, weil sie sonst kein digitales Home-Schooling gewährleisten können?

Zu 12.:

Entfällt.

Berlin, den 23. Februar 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie